

Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit im Turn- und Gesangverein „Frohsinn“ Balzholz e.V.

hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der TGV Balzholz vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen, von folgender Person veröffentlichen darf.

(zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc.
sowie auf der Internetseite (www.tgv-balzholz.de) in Flyern sowie Aushängen und Broschüren des Vereins)

.....
(Vor- und Zuname des Betroffenen)

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung/ Veranstaltung sind.

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim TGV Balzholz e.V. widerrufen kann/können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/ Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/ Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass der TGV Balzholz e.V. ausschließlich für den Inhalt des eigenen Internetauftrittes und Publikationen verantwortlich ist und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem TGV Balzholz e.V.

Ein Widerruf ist in Textform (Brief oder per Mail) zu richten an:

TGV Balzholz, Geschäftsstelle Beurener Str. 3, 72660 Beuren E-Mail: info@tgv-balzholz.de

(Ort, Datum)

(Unterschrift Betroffener -ab 14 Jahre Pflicht!)

(ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter*)

*unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, bestätigt dieser, dass er entweder alleine erziehungsberechtigt ist oder der andere Erziehungsberechtigte ebenfalls informiert und damit einverstanden ist.